



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 136 -

Hinweis:

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist laut der Gemeindeordnung jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Veröffentlichung

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung beteiligt sich die Stadt an verschiedenen Unternehmen des privaten Rechts.

Gemäß § 117 Abs. 2 hat sie hierüber jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Bericht umfasst insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Interessenten können diesen Bericht bei der Stadtverwaltung Alsdorf, Fachgebiet 5.1 - Kämmererei, Zimmer 304, während der üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Alsdorf, 18. Juli 2006

Klein
(Bürgermeister)

- 137 -

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Kindergräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Kindergräber (Beerdigungszeitraum 1986 - 1990, - Britta Fee Süßmilch, bestattet am 14.5.1986, bis Stefan Michael Straube, bestattet am 7.11.1990), ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Januar 2007

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 4.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 11.07.2006

Der Bürgermeister

Klein

- 138 -

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1980/81,
(von Erich SOCHART, bestattet am 24.11.1980, bis Friedrich DÜRNFELDER, bestattet am
23.3.1981) läuft 2006 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Januar 2007

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22
Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf
über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35,
während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 11.7.2006

Der Bürgermeister

Klein

- 139 -

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1981/82,
(von Petronella SCHMITZ, bestattet am 30.5.1981, bis Rosa RUPP, bestattet am 2.1.1982) läuft
2007 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

28. Februar 2007

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22
Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf
über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35,
während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 11.7.2006

Der Bürgermeister

Klein

- 140 -

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Nord

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum von 1980/82,
(von Ilse FORCHEL, bestattet am 13.9.1980, bis Regina STOLL, bestattet am 7.4.1982) läuft
2007 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

30. April 2007

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22
Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf
über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 35,
während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 11.7.2006

Der Bürgermeister

Klein